

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 40.

Dresden, am 15. December

1867.

Vierzigste öffentliche Sitzung der Ersten
Kammer

am 10. December 1867.

Inhalt:

Vorlesung, Berichtigung u. Genehmigung des Protokolls der vor.
Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 328—333. — Fortge-
setzte Berathung des Berichts u. Nachberichts der Zwischendepu-
tation über den Entwurf einer Kirchenvorstands- u. Synodal-
ordnung für die evangelisch-lutherische Kirche (§§. 1—4)
und den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-luthe-
rischen Kirche betreffend. — Vortrag und Genehmigung der
Ständischen Schrift auf das königl. Decret, den Gesetz-
entwurf über die Verpflichtung der Gemeinden zur Anschaf-
fung und Haltung des Gesetzblattes des Norddeutschen Bun-
des betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Pro-
tokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tages-
ordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 11 Uhr
9 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr.
von Falkenstein und der Herren königl. Commissare
Geh. Rath Dr. Hübel und Geh. Kirchenrath Dr. Fel-
ler, sowie in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern.
Secretär von Egidy verliest das Protokoll der letzten
gestrigen Sitzung.

Präsident von Friesen: Wird das Protokoll ge-
nehmigt?

(Professor Dr. Heinze bittet ums Wort.)

Hofrath Professor Dr. Heinze: Ich habe Das, was
über meinen gestrigen Vortrag mitgetheilt ist, nicht genau
verfolgen können; vielleicht wird mir gestattet werden,
privatim das Protokoll einzusehen und unter Zustimmung
des Herrn Secretärs etwaige Aenderungen vorzunehmen.

Secretär Amtshauptmann von Egidy: Ich werde
es dem Herrn Professor sogleich im Originale präsen-
tiren!

Präsident von Friesen: Ich setze voraus, daß die
in das Protokoll aufzunehmenden Modificationen nicht
gerade von sehr wesentlicher Beschaffenheit sein werden;
denn es würde doch nicht gut gehen, daß ein von der
Kammer genehmigtes Protokoll hinterdrein noch Verände-
rungen erfahren sollte. Wenn die Kammer es genehmigt,
kann die betreffende Stelle noch einmal vorgelesen wer-
den. — Genehmigt.

(Geschieht durch den Herrn Secretär Amtshauptmann
von Egidy.)

Hofrath Professor Dr. Heinze: Mit dem letzten
Theile des Protokolls kann ich mich vollständig einver-
standen erklären; aber was die im Eingange mitgetheilten
Sätze angeht, ist es mir doch zweifelhaft, ob sie dem, was
ich gestern vorgetragen, völlig entsprechen. Die correcte
Legitimation der Stände, in Kirchenangelegenheiten mit-
zusprechen, die habe ich allerdings von der einen Seite,
von der Seite der Kirche aus, bestritten; aber von der
andern Seite, der Seite des Staates aus, anerkannt, und
in der Weise, wie das Protokoll gefaßt ist, weil dieser
sehr wesentliche letzterwähnte Zusatz in das Protokoll nicht
aufgenommen worden ist, könnte Das, was ich gestern ge-
sagt habe, sehr leicht mißdeutet werden. Dann habe ich
auch nicht, wenigstens nicht mit so dürren Worten sagen
wollen, daß die Kirche allein und ohne alles Zuthun des
Staates ihre Verfassung sollte feststellen sollen und für
den Weg der Berufung der Vorsynode habe ich mich auch
nicht in dieser Präcision ausgesprochen. Ich möchte fast
auf meinen vorigen Vorschlag zurückkommen und das
Bedenken, welches der Herr Präsident dagegen geltend
machte, erledigt sich vielleicht dadurch, daß in tantum die
Genehmigung des Protokolls suspendirt bleibt.

Präsident von Friesen: Ich habe auch, da ich die
Erklärung nicht für so wesentlich halte, meinerseits kein
Bedenken, daß der Herr Professor Dr. Heinze seine Rede